

AZ: -01.1 Herr Lawrenz

Drucksache Nr.: 0429/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.02.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2025
mit Nachtragshaushaltsplan**

A n t r a g:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Begründung:

Überblick

1 Haushaltsplan 2025

- a) Ratsbeschluss vom 24. September 2024
- b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2024

2 1. Nachtragshaushaltsplan 2025

- a) Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen 2025
- b) Ergebnisplan 2025

3 Zusammenfassung und Ausblick

1. Haushaltsplan 2025

- Ratsbeschluss am 24. September 2024
- Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2024
- Teilgenehmigung für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen (jeweils 30 Mio. €)
- Genehmigung von investiven Haushaltsmitteln von bis zu 60 Mio. €

a) Ratsbeschluss vom 24. September 2024

Der **Haushalt 2025** wurde von der Ratsversammlung mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

Im **Ergebnisplan** wurde aufgrund der angespannten finanziellen Lage, insbesondere durch eine sich **abschwächende** Konjunktur, ein **Jahresfehlbedarf** von **rd. 39,8 Mio. €** angesetzt. Hierin enthalten war bereits eine beschlossene Haushaltsentlastung durch eine Reduzierung der **neumünsterspezifischen Qualitäten** im Bereich der Kinderbetreuung von rd. 7 Mio. € (Vorlage: 0312/2023/DS, RV vom 24.09.2024).

Bei den **Investitionen** wurde ein **genehmigungsfähiges** Haushaltsmittelvolumen von **rd. 59 Mio. €** zugrunde gelegt. Die Investitionstätigkeit wurde für das Jahr 2025 mit rd. 42 Mio. € prognostiziert, was einer Umsetzungsquote von 72 % entspräche. Hierfür waren **Kreditaufnahmen** von **rd. 41,5 Mio. €** vorgesehen, da der Finanzplan keine Spielräume für eine Finanzierung aus Eigenmitteln bot.

Darüber hinaus wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von **rd. 44,5 Mio. €** eingestellt, um bereits vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, welche in Folgejahren umgesetzt werden sollen.

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2024

Mit Hinweis auf eine nicht gegebene dauernde **Leistungsfähigkeit** durch den geplanten Jahresfehlbedarf in 2025 sowie in den drei Folgejahren wurden die geplanten Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe genehmigt:

Kreditaufnahme für 2025: **30 Mio. €** (Reduzierung: rd. 11,5 Mio. €)

Verpflichtungsermächtigungen für 2025: **30 Mio. €** (Reduzierung: rd. 14,5 Mio. €)

Die Genehmigung wurde mit der **Auflage** erteilt, dass der **fortgeschriebene Planansatz** einen Betrag von **60 Mio. €** nicht überschreitet.

Eine vertretbare Umsetzungsquote von 60 % ist zudem weiterhin einzuhalten.

Die Stadt Neumünster wird aufgefordert, geeignete **Konsolidierungsmaßnahmen** im Ergebnishaushalt zu **beschließen**, um den Haushaltsausgleich und die dauernde **Leistungsfähigkeit** wiederherzustellen.

2. 1. Nachtragshaushaltsplan 2025

- *Einhaltung der Teilgenehmigung der Kredite von 30 Mio. € durch Reduzierung der investiven Ansätze (10,3 Mio. €) und Erhöhung von Einzahlungen (1,2 Mio. €)*
- *Einhaltung der Obergrenze für die investiven Haushaltsmittel von 60 Mio. €*
- *Einhaltung der Teilgenehmigung der Verpflichtungsermächtigungen von 30 Mio. € durch entsprechende Reduzierung i. H. v. rd. 14,5 Mio. €*
- *Verbesserung im Ergebnisplan um rd. 5 Mio. € auf rd. -34,8 Mio. €*

a) Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen 2025

Zur Einhaltung der **genehmigungsfähigen Investitionsansätze**, welche sich aus der Kreditgenehmigung ableiten, wurden die rd. 200 betroffenen **Investitionsmaßnahmen** zunächst **geclustert**:

- a) Rechtlicher Umfang (pflichtig/freiwillig)
- b) Fortschritt (NEU/Fortsetzung)
- c) Aufgabenwahrnehmung gefährdet (ja/nein)
- d) Bewegliches Vermögen <75.000 EUR

Die Überplanung der Investitionsansätze 2025 erfolgte unter der Maßgabe, die Umfänge notwendiger Investitionsprojekte auf ein noch vertretbares Maß zu reduzieren, u. a. bei der EDV-Infrastruktur, oder Auszahlungsströme zu strecken.

Durch neue Erkenntnisse zu Fördermaßnahmen konnten **zusätzliche Einzahlungen** von **rd. 1,2 Mio. €** auf rd. 4,6 Mio. € eingeplant werden.

Die investiven **Auszahlungen** wurden **um rd. 10,3 Mio. € reduziert**, sodass alle 8 Cluster zzgl. beweglichem Vermögen von der Teilgenehmigung abgedeckt sind – insgesamt rd. 34,6 Mio. € (Anlage 1 – Investitionen).

Im Jahr **2024** konnten **rd. 40,7 Mio. €** des fortgeschriebenen Planansatzes von rd. 61,9 Mio. € **ausgezahlt** werden. Das entspricht einer **Umsetzungsquote von 66 %**.

Potenzielle Resteübertragungen von rd. 21,2 Mio. € sowie der angepasste Ansatz 2025 von rd. 34,6 Mio. € würden einen **fortgeschriebenen Planansatz** für das Jahr **2025** von **rd. 55,8 Mio. €** ergeben und dementsprechend die Auflage von maximal 60 Mio. € einhalten.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** wurden bei 14 Investitionsprojekten (rd. -14,5 Mio. €) verändert, sodass auch hier innerhalb der 8 Cluster die Teilgenehmigung von **30 Mio. €** eingehalten wird (Anlage 2 – Verpflichtungsermächtigungen).

b) Ergebnisplan 2025

Um einen verbesserten Ergebnisbeitrag zu leisten, wurden in der Verwaltung **sämtliche Erträge** und Aufwendungen **überprüft**. Hierbei wurde **zunächst** darauf geachtet, dass die Wahrnehmung von pflichtigen und vertraglich gebundenen Aufgaben weiterhin gewährleistet werden kann.

Bis Anfang Januar 2025 konnten entsprechende **Potenziale** i. H. v. **rd. 12 Mio. €** ermittelt werden. Diese setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

4,6 Mio. € - Erträge

- Rückerstattungen durch beteiligte Unternehmen (3,2 Mio. €),
- Anpassung verschiedener Gebühren (0,5 Mio. €),
- Neubewertung der voraussichtlichen Landesmittel nach dem SGB IX (0,4 Mio. €).

7,2 Mio. € - Aufwendungen

- Entfall des Verlustausgleichs für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus durch Vorlage eines verbesserten Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 (3,0 Mio. €),
- Verringerung der Betriebszuschüsse an die Regionalbildungszentren (2,0 Mio. €),
- Anpassung der Zinsaufwendungen durch eine verringerte planmäßige Kreditaufnahme und verbesserte Zinskonditionen (0,5 Mio. €),
- Strukturelle Reduzierung von Verlustausgleichszahlungen (0,4 Mio. €).

Ende Januar 2025 sind zwei Sachverhalte bekannt geworden, die den Ergebnisplan 2025 mit **rd. 6,8 Mio. € belasten**:

- Verlustausgleichszahlungen an das Friedrich-Ebert-Krankenhaus als notwendigen Nachweis einer Liquiditätssicherheit (3,9 Mio. €),
- Geringere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber der Steuerschätzung aus November 2024 gemäß vorläufiger Festsetzung vom 24. Januar 2025 (2,9 Mio. €).

Dadurch sinkt die **Ergebnisentlastung** für den 1. Nachtrag 2025 auf **rd. 5 Mio. €** (Anlage 3 – Ergebnisplan).

Demzufolge verringert sich das **Defizit** auf **rd. -34,8 Mio. €** gegenüber dem am 24. September 2024 beschlossenen Haushaltsplan 2025 von rd. -39,8 Mio. €.

3. Zusammenfassung und Ausblick

- *Einhaltung der Teilgenehmigung für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 30 Mio. €*
- *Investive Haushaltsmittel <60 Mio. €*
- *Verbesserung des Jahresfehlbedarfes um rd. 5 Mio. € auf rd. -34,8 Mio. €*

Für das **Haushaltsjahr 2025** wird durch die **Überplanung** der im Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2024 festgesetzte **Genehmigungsrahmen** für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen **eingehalten**.

Durch die Steigerung der investiven Auszahlungen im Jahr 2024 auf rd. 40,7 Mio. € und einer Umsetzungsquote von 66 % werden voraussichtlich Haushaltsreste in Höhe von rd. 21,2 Mio. € in das Folgejahr **übertragen**. Zusammen mit dem **überplanten** Ansatz von rd. 34,6 Mio. € betragen die **Haushaltsmittel** demnach **rd. 55,8 Mio. €**, wodurch der Auflage aus dem Genehmigungserlass von maximal 60 Mio. € entsprochen wird.

Trotz eines erheblichen unabweisbaren Zuschussbedarfes bei den Beteiligungen von rd. 3,9 Mio. € und einer geringeren Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich von rd. 2,9 Mio. € kann durch eine umfassende **Überplanung** sowie **Überprüfung** von Ertrags- und Aufwandspotenzialen kurzfristig eine **Verbesserung im Ergebnisplan** von **rd. 5 Mio. €** aufgezeigt werden.

Durch die **schwächelnde** Konjunktur sowie **gedämpften** Finanzausweisungen bleibt die Haushaltslage auch in naher Zukunft angespannt.

Es werden weitere, eigene **Bemühungen** durch die Stadt **Neumünster** notwendig sein, um **abmildernde Effekte** für den Haushalt erzielen zu können.

Diese sind schnellstmöglich zu initiieren und in den Haushaltsplan 2026 zu integrieren.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Nachtragshaushalt 2025 (Entwurf)
Anlage 1 – Investitionen
Anlage 2 – Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 3 – Ergebnisplan